

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Sylvia Winkler
	Telefon (0202)	563 4208
	Fax (0202)	563 8418
	E-Mail	sylvia.winkler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.10.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0827/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.11.2013	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
06.11.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1107 V - Heidter Straße / Rädchen - 1. Änderung des Bebauungsplanes - Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Änderung der Festsetzung einer Straßenfläche in nichtüberbaubare Grundstücksfläche für die Anlegung von Stellplätzen.

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1107 V – Heidter Straße / Rädchen - umfasst eine zwischen dem Grundstück Heidter Straße 65 und der Straßenfläche selbst liegende, konvex geformte Fläche. Sie besitzt die maximale Ausdehnung von ca. 22 m Breite und die Tiefe von ca. 4 m. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1107 V wird vergrößert um eine ca. 1 qm große, nordwestlich anliegende Fläche aus dem Bebauungsplan 311 – Rädchen -.
2. Die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
- 3 Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1107 V – Heidter Straße / Rädchen - wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der

zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 wird abgesehen, das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird, aufgrund der geringen Betroffenheit, ebenfalls abgesehen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Frank Meyer

Begründung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 1107 V – Heidter Straße / Rädchen - beinhaltet auch Flächen die gemäß § 12 Abs. 4 BauGB außerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplanes liegen. Diese Flächen umfassen vor allem Teile der Straßenfläche der Heidter Straße und der Straße Rädchen. Im nördlichen Teil der Kreuzung der genannten Straßen ist der Ausbau abweichend von der Festsetzung der Straßenfläche vorgenommen worden, was jedoch für die derzeitigen Verkehrsbedürfnisse ausreichend ist. Somit entstanden Flächen, die der Stadt gehören und sich innerhalb der ausgewiesenen Straßenverkehrsfläche befinden, aber für den Straßenausbau nicht benötigt werden. Diese Fläche wird zur Zeit als Wiese genutzt. Für das nördlich angrenzende Grundstück ist aktuell ein Bauantrag eingereicht worden. Die „überschüssige“ Straßenfläche könnte veräußert werden und zu dem angrenzenden Grundstück hinzugefügt werden. Auf diese Weise werden der Stadt Wuppertal Unterhaltungskosten erspart. Auf der Fläche selbst könnten für das Bauvorhaben benötigte Stellplätze errichtet werden. Ein kleines Teil des Grundstückes dagegen ist als Straßenfläche ausgebaut (Gehweg), befindet sich aber im privaten Besitz. Auch dieses soll entsprechend durch Festsetzung im Bebauungsplan korrigiert werden. Da sich diese Teilfläche im Geltungsbereich des benachbarten Bebauungsplanes 311 –Rädchen- befindet, wird der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1107 V um diese Fläche vergrößert. Das durch die Verkleinerung der Straßenfläche entstehende Grundstück soll als nichtüberbaubare Fläche dem im benachbarten Bebauungsplan 311 vorhandenen, allgemeinen Wohngebiet zugeordnet werden. Auf dieser nichtüberbaubaren Grundstücksfläche werden Stellplätze ausdrücklich nicht ausgeschlossen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+	
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0	
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0	

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Es handelt sich um eine kleinräumige Anpassung der Straßeninfrastruktur an den tatsächlichen Straßenausbau.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss | IV Quartal 2013 |
| 2. Satzungsbeschluss | I Quartal 2014 |
| 3. Rechtskraft | I Quartal 2014 |

Anlagen

- Anl. 01 – Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Anl. 02 – Ausschnitt aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Anl. 03 – Geltungsbereich der Änderung